

23.07.2019

Universitätsstadt Tübingen

Niederschrift über die
Sitzung des Gemeinderates
Verhandelt am 23.07.2019

Öffentlich!

Anwesend: Der Vorsitzende und 37 Mitglieder, Normalzahl: 40 Mitglieder

§ 125.

Baugebietsentwicklung "Strüttele/ Weiher" in Pfrondorf; Grundsatzbeschluss zu den städtebaulichen Eckpunkten; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das frühzeitige Beteiligungsverfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Verwaltung die Vorlage 93/2019 vorgelegt. Heute hat die Linke-Fraktion den Antrag in Vorlage 93a/2019 eingereicht. Beide Vorlagen befinden sich im Vorlagenband. Der Beschlussantrag aus Vorlage 93/2019 lautet:

„Beschlussantrag:

1. Die Baugebietsentwicklung „Strüttele/ Weiher“ in Pfrondorf soll auf Grundlage des dargestellten Verfahrens durchgeführt werden.
2. Die städtebaulichen Eckpunkte gemäß Anlage 1 werden dem städtebaulichen Wettbewerbsverfahren zugrunde gelegt.
3. Für den in Anlage 2 dargestellten Bereich wird nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Strüttele/ Weiher“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) aufgestellt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 14-tägigen Planaufgabe durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren beteiligt.

Ziel:

Im Zuge der Tübinger Baulandentwicklung soll das Gebiet „Strüttele/ Weiher“ in Pfrondorf für Wohnen und Gewerbe entwickelt werden. Es sollen Wohnraum für 500 bis 600 Personen und Gewerbeflächen sowohl für eine Betriebserweiterung der Vorort ansässigen Firma Brennenstuhl als auch für innovatives und kleinräumiges Gewerbe geschaffen werden. Mittels eines einphasigen, nicht offenen städtebaulichen Wettbewerbs soll ein städtebaulicher Entwurf für das Plangebiet erarbeitet und mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Strüttele/ Weiher“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.“

Der Antrag der Linke-Fraktion aus Vorlage 93a/2019 lautet:

23.07.2019

„Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 93/2019 Baugebietsentwicklung
„Strüttele/Weiher“ in Pfrondorf

Punkt 2 die städtebaulichen Eckpunkte gem. Anlage 1

2a. Förderfähiger Wohnungsbau

Aufgabenstellung und Ziele verändern in:

- Mietwohnungsbau (50% besonders geschütztes Marktsegment)
- Freies Segment für Teilorte mit mindestens 3-stöckigen Bauten wg. Flächenverbrauch;
Vergabe vorrangig in Erbpacht.“

Frau Landwehr, Leiterin des Fachbereichs Planen Entwickeln Liegenschaften, führt in das Thema ein.
Sie geht insbesondere auf die Beratung im Ortschaftsrat Pfrondorf ein.
Dieser hat folgende Ergänzungen zum Verwaltungsantrag empfohlen:

1. Abhängig vom städtebaulichen Entwurf wird die Fläche für eine eingeschränkte gewerbliche Nutzung zugunsten einer Mischgebietsfläche verkleinert. Die ehemaligen Grundstückseigentümer erhalten eine Nachzahlung für die höherwertige Grundstücksausnutzung.
2. Der landwirtschaftliche Weg (Flst. 7074, Gemarkung Pfrondorf) soll zur Erschließung des Gebiets ausgebaut werden.“

OBM Palmer berichtet, mit diesen Ergänzungsanträgen sei die Verwaltungsvorlage vom Planungsausschuss bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung empfohlen worden.

Wenige Fragen aus dem Gremium werden von der Verwaltung beantwortet. U. a. geht es dabei um die sinnvolle Größe einer Pflegeeinrichtung.

StRin Strasdeit begründet den Änderungsantrag ihrer Fraktion aus Vorlage 93a/2019.

OBM Palmer wendet sich nachdrücklich gegen diesen Antrag.

Ortsvorsteher Rapp spricht sich ebenfalls gegen diesen Antrag aus. Die Verwaltung habe mit dem Ortschaftsrat sehr gut zusammengearbeitet, auch wenn man kontrovers diskutiert habe. Die Anre-

23.07.2019

gungen des Ortschaftsrats seien aufgenommen worden. Der Ortschaftsrat habe dem Beschlussantrag der Verwaltung mit den beiden Ergänzungsanträgen einstimmig zugestimmt. Im Hinblick auf den Änderungsantrag sagt er, es sei ein schlechter Zeitpunkt, die Planung jetzt nochmals in Frage zu stellen.

Die Fraktionen geben kurze Stellungnahmen ab.

Die Fraktionen AL/Grüne, SPD, Tübinger Liste, CDU und FDP werden dem Beschlussantrag der Verwaltung aus Vorlage 93/2019 mit den beiden Zusatzanträgen aus dem Ortschaftsrat zustimmen.

StR Hildner beantragt für die FRAKTION zu dem Antrag 93a/2019, anstelle von dreistöckigen Bauten 30-stöckige Bauten vorzusehen.

OBM Palmer erklärt, dieser Antrag sei nicht zulässig. Dem würden etliche regionalplanerische Grundsätze entgegenstehen.

Abstimmung:

Der Antrag der Linke-Fraktion aus Vorlage 93a/2019 wird bei 7 Ja-Stimmen (Linke, FRAKTION) ohne Stimmenthaltungen **abgelehnt**.

Der Beschlussantrag der Verwaltung aus Vorlage 93/2019 mit den beiden vom Planungsausschuss empfohlenen Ergänzungsanträgen wird vom Gemeinderat bei 2 Gegenstimmen (Linke) ohne Stimmenthaltungen **beschlossen**.

Auszug an:
Fachabteilung Stadtplanung
Fachbereich Finanzen

§ 125 abgeschlossen

z.B.



Niederschriftsführerin

23.07.2019